



Zugelassene Hilfs- und Arbeitsmittel in Prüfungen

Zusammenstellung der zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 getroffenen Festlegungen

1. Schriftliche Prüfungsformen

(sP, KI, schrP, F-sP, F-KI, F-schrP, E-Sp, E-schrP)

Grundsätzlich dürfen in den **schriftlichen Prüfungen** der Fakultät 02 – Bauingenieurwesen, soweit dies erforderlich ist, folgende Hilfs- und Arbeitsmittel verwendet werden:

- Schreib- und Zeichengeräte
(Stifte, Radiergummi, Geodreieck, Lineal, Zirkel, etc.)
- Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Verwendung von Programmen ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht in der Aufgabenstellung konkret verlangt wird.

Das Mitführen jeglicher Gerätschaft, die zum Umgehen einer eigenständigen Leistung der Prüfungskandidaten verwendet werden kann, ist untersagt.

Die Prüfungen der auf den folgenden Seiten **nicht genannten Module** unterliegen hinsichtlich der zugelassenen sonstigen Hilfs- und Arbeitsmittel **keinen Einschränkungen** hinsichtlich des Umfangs der schriftlichen Unterlagen.

Falls für die Prüfungen einzelner Module **weitere bzw. darüber hinausgehende Einschränkungen der Hilfsmittel** zu beachten sind, können diese der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden. Unter **weiteren Hilfsmittel** sind **ausschließlich schriftliche Unterlagen** in handschriftlicher oder gedruckter Form (Skriptum, sonstige Fachliteratur, etc.) zu verstehen.

Die getroffenen weiteren Einschränkungen gelten nur im Zusammenhang mit der in Klammern angegebenen Prüfungsform (Präsenz- bzw. Fernprüfung).

Falls zu einer Fernprüfung eine alternative Präsenzprüfung gemäß § 8 BayFEV angeboten wird, gilt für die alternative Präsenzprüfung die gleiche Regelung wie für die zugehörige Fernprüfung. (Wenn auf den Seiten 3 bis 8 von „Präsenzprüfung“ die Rede ist, handelt es sich somit um keine alternative Präsenzprüfung im Sinne von § 8 BayFEV.)

Sofern bei **Präsenzprüfungen** Mobiltelefone, Smartphones, etc. mitgeführt werden, dürfen diese nicht am Körper getragen werden, sondern müssen in ausgeschalteter Form in unterhalb der Schreibtische, auf dem Fußboden befindlichen Taschen verwahrt werden. Die Anfertigung von Kopien der Prüfungsangaben ist in diesem Fall untersagt.

2. Mündliche Prüfungsformen

(mP, mdlP, F-mP, F-mdlP, Kol, Ref, Präs, F-Kol, F-Ref, F-Präs)

Grundsätzlich wird bei **mündlichen Prüfungsformen** davon ausgegangen, dass **keine Hilfs- und Arbeitsmittel** zugelassen sind, sofern diese vom Prüfer nicht explizit zugelassen werden.

gez. Die Prüfungskommission

**B A C H E L O R / 1. + 2. Semester (SPO 2006)**

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauchemie	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Baustoffe	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Die erforderlichen Tabellen und Diagramme sind im Anhang der Prüfung)
Mathematik – Zulassungs- klausur I	<u>Prüfungsteil 1 (30 Min.):</u> Zugelassen ist nur ein Schreibstift. <u>Prüfungsteil 2 (45 Min.):</u> Als schriftliche Hilfsmittel sind lediglich das verwendete Lehrbuch sowie ein von der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen. Taschenrechner mit der Möglichkeit zur Berechnung von Ableitungen und Integralen, mit Graphikausgabe sowie mit Gleichungslösern dürfen nicht eingesetzt werden.
Mathematik	Als schriftliche Hilfsmittel sind lediglich das verwendete Lehrbuch sowie ein von der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen. Taschenrechner mit der Möglichkeit zur Berechnung von Ableitungen und Integralen, mit Graphikausgabe sowie mit Gleichungslösern dürfen nicht eingesetzt werden.



BACHELOR / 1. + 2. Semester (SPO 2019, SPO 2024)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Baustatik I – Grundlagen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Mineralische Baustoffe und Bauchemie	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Die erforderlichen Tabellen und Diagramme sind im Anhang der Prüfung)
Bauphysik – Grundlagen (Fernprüfung)	An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> • Schneider Bautabellen • eigene, handschriftliche Unterlagen der Prüfungskandidaten • Skripte der Dozenten
Metallische und Organische Baustoffe und Dauerhaftigkeit	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Die erforderlichen Tabellen und Diagramme sind im Anhang der Prüfung)
Mathematik I – Grundlagen	Keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt), auch kein Taschenrechner
Mathematik II - Differentialrechnung	Als schriftliches Hilfsmittel ist ein von der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen. Taschenrechner mit der Möglichkeit zur Berechnung von Ableitungen und Integralen, mit Graphikausgabe sowie mit Gleichungslösern dürfen nicht eingesetzt werden. Eine Formelsammlung wird in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt.



BACHELOR / 3. + 4. Semester (alle SPOen)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Baustatik II – Stabtragwerke (SPO 2006) und Baustatik III – Stabtragwerke (SPO 2019)	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt.)
Bodenmechanik mit Praktikum	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Eventuell benötigte Formeln oder Diagramme werden zur Verfügung gestellt.)
Siedlungswasserwirtschaft	Nur Taschenrechner, sonst keine weiteren studentischen Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung, Tabellen und Diagramme, Druckverlusttabellen, Vollfüllungstabellen und Teilfüllungstabellen werden in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Wasserbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Grundbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Bauproduktionsplanung- und Steuerung - Grundlagen	<u>Prüfungsteil 1 (ca. 45 Min.):</u> allgemeine Fragen, ohne weitere Hilfsmittel <u>Prüfungsteil 2 (ca. 135 Min.):</u> Berechnungen, mit weiteren Hilfsmitteln



B A C H E L O R / 6. + 7. Semester (Pflichtmodule) (SPO 2006)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauordnungs- und Bauvertragsrecht	<p><u>Prüfungsteil Bauordnungsrecht:</u></p> <p>An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BayBO Bayerische Bauordnung und ergänzende Bestimmungen, Verlag C.H. Beck, Reihe: Beck'sche Textausgaben, aktuelle Auflage entsprechend Vorlesung • Baugesetzbuch: BauGB, Verlag Beck im dtv, Reihe: Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage entsprechend Vorlesung <p><u>Prüfungsteil Bauvertragsrecht:</u></p> <p>An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOB / BGB / HOAI Beck Texte im dtv Nr. 5596 Beck-Verlag München + dtv München • VOB / BGB Textsammlung zum Bauvertrag – innerdeutsche Vergaben VOB-Verlag Ernst Vögel, Stamsried
Werkstoff- und Schweißtechnik – Grundlagen	<p>keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge, Tabellen und Diagramme werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt. Grundsätzliche Berechnungsformeln und Nachweise sind ohne Hilfsmittel zu beherrschen.)</p>



BACHELOR / 6. + 7. Semester (Wahlpflichtmodule) (alle SPOen)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Praktische Versuche in Wasser, Boden, Energie und Umwelt	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Spezielle Betriebswirtschaftslehre und Controlling im Bauwesen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Bauphysik - Vertiefung	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Umweltschutz im Bauwesen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Projektmanagement	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Schlüsselfertiges Bauen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen



MASTER / Ingenieurbau (SPO 2006)
MASTER / ING (SPO 2019, SPO 2024)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Baudynamik	Als schriftliche Hilfsmittel sind lediglich das in der Vorlesung verwendete Lehrbuch sowie ein von der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen.
Kranbau und Betriebsfestigkeit	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge und eine Formelsammlung werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Bauwerkserhaltung und Schutz, Instandsetzung und Verstärkung im Betonbau	<u>Aufgabenteil Prof. Dr. Dauberschmidt:</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Aufgabenteil Prof. Dr. Jungwirth:</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen mit Ausnahme von Bemessungstabellen Stahlbeton DIN EN 1992 der THM (die sog. „mb-Tabellen“) und einer eigenen, handschriftlich auf zwei DIN-A4-Seiten verfassten Formelsammlung, die den im Skript enthaltenen Vorgaben entspricht.
Europäisches Bauvertrags- und Vergaberecht	An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung ausgeteilten Gesetzestexte • die Gesetzessammlung VOB/BGB für innerdeutsche und europaweite Vergaben in der aktuellen Auflage (laut Vorlesung) aus dem VOB-Verlag Ernst Vögel
Spezialtiefbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Umweltchemie und Umwelt und Baustoffkreislauf	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Wasserbau und Hochwasserschutz	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Wasserbau und Wasserkraft	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Regenerative Energien	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen



MASTER / Stahlbau und Gestaltungstechnik (SPO 2006)
MASTER / SLG (SPO 2019, SPO 2024)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Baudynamik	Als schriftliche Hilfsmittel sind lediglich das in der Vorlesung verwendete Lehrbuch sowie ein von der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen.
Kranbau und Betriebsfestigkeit	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge und eine Formelsammlung werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Schweißtechnik, Metallurgie und Bruchmechanik	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge, Tabellen und Diagramme werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt. Grundsätzliche Berechnungsformeln und Nachweise sind ohne Hilfsmittel zu beherrschen.)
Stahlbrückenbau	<u>Prüfungsteil 1 (20 Min.):</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Prüfungsteil 2 (70 Min.):</u> weitere Hilfsmittel zugelassen
Fügetechnik	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Verbundkonstruktionen im Hoch- und Brückenbau	<u>Prüfungsteil 1 (20 Min.):</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Prüfungsteil 2 (70 Min.):</u> weitere Hilfsmittel zugelassen